



WEITERENTWICKELTES AMA-GASTROSIEGEL – AUSBAU DER REGIONALITÄT

Das weiterentwickelte AMA-Gastrosiegel bietet dem Lizenznehmer ausreichend Wahlfreiheit und ist in der Praxis umsetzbar. Betriebe, die das weiterentwickelte AMA-Gastrosiegel bereits erfüllen, werden bestmöglich unterstützt, um in Zukunft die empfohlene Umsetzung der Bundesländer-Spezifika zu leben, ein Zeitraum bis 2020 ist vorgesehen.

Bundesland:

Kategorien	Vertiefung Bundesländer-Spezifika
Kategorie 1 – Fleisch	
Verpflichtende Teilnahme mit mind. zwei Fleischarten. Hierbei stehen Rind, Kalb, Schwein, Huhn, Pute, Ente, Gans und Lamm zur Auswahl.	
Kategorie 2 – Milch und Milchprodukte	
Verpflichtende Teilnahme mit Milch (auch H-Milch und Kondensmilch), Butter, Topfen, Naturjoghurt, Sauerrahm und Schlagobers	
Kategorie 3 – Eier und Eiprodukte	
Verpflichtende Teilnahme mit Eiern (frisch und gekocht) und Eiprodukten von Legehennen aus Bodenhaltung oder Freilandhaltung	
Kategorie 4 – Erdäpfel, Gemüse und Obst	
Verpflichtende Teilnahme mit Erdäpfel	
Verpflichtende Teilnahme mit mind. drei ganzjährig oder auch saisonal verfügbaren Obst- oder Gemüsearten , wobei diese Produkte so zu wählen sind, dass sich über einen möglichst langen Zeitraum angeboten werden können (z. B. Paradeiser, Äpfel, Kraut).	
Kategorie 5 – Wild und Fisch	
Verpflichtende Teilnahme mit mind. einer der beiden Produktgruppen Es ist möglich, mit einzelnen Wildarten (z. B. Rotwild, Schwarzwild, Niederwild) oder Fischarten (z.B. Forellen, Karpfen, Saiblingen) aus regionalen Gewässern und Zuchtbetrieben in der Saison teilzunehmen.	

Kategorie 6 – Regionstypische Rohstoffe/ Speisen	
<p>Verpflichtende Teilnahme mit mind. einem Punkt</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei regionstypische Rohstoffe (z. B. Käse und Jungrindfleisch) oder • zwei regionstypische Speisen* (z. B. Schweinsbratli und Kaspressknödel) oder • einen Rohstoff (z. B. Jungrindfleisch) und eine Speise* (z. B. Kaspressknödel) <p>* Der wertbestimmende bzw. namensgebende Rohstoff der gewählten Speise(n) muss durch die betreffende Kategorie abgesichert sein.</p>	
Kategorie 7 – Leitprodukte aus den Genussregionen	
<p>Verpflichtende Teilnahme von mind. zwei Leitprodukten aus den Genussregionen.</p> <p>Finden sich bei den gewählten Rohstoffen/ Produkten der Kategorien 1-6 bereits zwei Genussregions-Leitprodukte, ist das Kriterium der Kategorie erfüllt. Sind unter den Rohstoffen/Produkten, für die sich der Lizenznehmer entschieden hat, kein oder nur ein Leitprodukt der Genussregion, müssen zusätzlich ein bzw. zwei Leitprodukt(e) von Genussregionen angeboten werden.</p>	